

Familieninterne Unternehmensnachfolge

Fischer Umzüge Büron

Urs und Ursula Fischer führen den Familienbetrieb Fischer Umzüge + Transporte AG seit über 20 Jahren – und dies mit Erfolg. Mit grosser Zuverlässigkeit und erfahrenen Mitarbeitenden mit hohen Qualitätsansprüchen werden Umzüge für die Kundschaft zu einer problemlosen Angelegenheit.

Mit gut 60 Jahren wollte Urs Fischer seine Nachfolge rechtzeitig planen. Zwei der vier Söhne übernehmen Schritt für Schritt die Aktien sowie die Führungsverantwortung im Laufe der nächsten Jahre. Bis jedoch Fabian und André den elterlichen Betrieb übernehmen können, gibt es einige Fragestellungen zu klären und zu regeln.



Fair für alle

Dieser Grundsatz stand über allem. Es galt einerseits für die Eltern eine Lösung zu finden, damit diese den Ruhestand geniessen können. Wie bei vielen Unternehmern steckt bei den Eheleuten Fischer nicht nur viel Herzblut im Familienbetrieb, sondern auch einige Substanz und somit ein Teil der Altersvorsorge. Zum andern sollen die beiden Söhne einen Betrieb übernehmen können, der für sie nicht zur finanziellen Belastung wird. Und zu guter Letzt sind da noch zwei weitere Söhne, die erbrechtlich weder benachteiligt noch begünstigt werden sollen. Mit dieser Ausgangslage wurde der Unternehmenswert einerseits mittels Ertragswertmethode berechnet und andererseits der Substanzwert ermittelt. Der Kaufpreis wurde im Familienkreis definiert, damit diesbezüglich künftig keine Streitigkeiten untereinander entstehen sollen.

«Zum Glück haben wir frühzeitig den Ablauf vorbereitet und diverse Termine fixiert.»

Ursula Fischer

Kaufabwicklung

Für den Kauf der elterlichen Aktien gründeten die beiden Brüder André und Fabian eine sogenannte **Akquisitionsholding** (Beteiligungs-AG). Die Rechte und Pflichten der beiden Aktionäre wurden in einem **Aktionärbindungsvertrag** festgehalten. Die Beteiligungs-AG erwarb dann mit einem Aktienkaufvertrag in einem ersten Schritt ein Minderheitspaket von Urs Fischer. So werden die beiden Söhne im Betrieb einerseits finanziell aber auch Führungsmässig verpflichtet. Die Beteiligungs-AG zahlt das **Verkaufdarlehen** über die nächsten Jahre an die Eltern Fischer zurück. Wenn Urs Fischer den offiziellen Ruhestand erreicht, soll mit der zweiten Aktientranche die Aktienmehrheit an die Nachfolgergeneration übergehen. Und wenn auch Ursula Fischer den Ruhestand erreicht, sollen mit der dritten Tranche sämtliche Aktien der Eltern übergeben sein.

Rechtliche Vorsorge

Alle Familienmitglieder wirkten am **Erbvertrag** der Eltern mit. Unter anderem wurden darin der Übernahmewert der Fischer Umzüge + Transporte AG sowie die Erbverpächte an die beiden übernehmenden Söhne verbindlich festgehalten. Dank dieser Urkunde wird bei der Erbteilung Klarheit bestehen, dass die beiden anderen Söhne entsprechend ausgeglichen werden.

Weiter haben die frischvermählten André und Franziska Fischer einen **Ehe- und Erbvertrag** abgeschlossen, damit bei einem eventuellen Tod des Ehegatten der Fortbestand der Fischer Unternehmung sichergestellt ist. Weil das Erbrecht dem Aktionärbindungsvertrag vorgeht, ist eine solche Absicherung des Bruders und Geschäftspartners sinnvoll.

«Wir hätten nie gedacht, dass unsere Unternehmensnachfolge so komplex ist.»

André Fischer

Die Erbschaftsregelungen gaben auch Anlass, rechtzeitig die Situation bei einer allfälligen Urteilsunfähigkeit zu regeln. Für alle Familienmitglieder wurden **Vorsorgeaufträge** erstellt mit sinnvollen und praktikablen Regelungen bezüglich Personensorge sowie der privaten und geschäftlichen Vermögenssorge.

Weitere Regelungen

Die Anstellungsbedingungen von Urs und Ursula Fischer wurden in einem **Zusammenarbeitsvertrag** mit der Fischer Umzüge + Transporte AG geregelt. Zudem galt es, die **Zeichnungsberechtigungen** während der drei Phasen zu klären.

Damit die ganze Transaktion nicht unverhofft zum steuerlichen Bumerang wird, wurde eine verbindliche Anfrage bei der Steuerbehörde (Steuerruling) zur Bewilligung vorgelegt.

Fazit

Bei einer familieninternen Nachfolge muss zwar kein Käufer gesucht werden, es sind aber einige andere Themen klar und somit nachhaltig zu regeln. Gratulation und herzlichen Dank an die Familie Fischer.

Kontaktpersonen:



Philipp Riedweg

dipl. KMU-Finanzexperte
Betriebsökonom FH, MAS Bank Management
Mail: philipp.riedweg@truvag.ch
Tel. +41 41 818 77 61



Georges Felder

dipl. Treuhandexperte
Inhaber Gemeindeschreiberpatent
Mail: georges.felder@truvag.ch
Tel. +41 41 818 77 41